

Pflege zuhause mit cleveren Hilfsmitteln: weniger Belastung und mehr Lebensqualität für alle

Informationen für pflegende Angehörige

Cleverer Transfer auch für zuhause

Die Pflege und Betreuung Ihrer Liebsten zuhause stellt hohe physische Anforderungen. Diese können Ihre Gesundheit gefährden. Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Situation entscheidend zu verbessern, und zwar mit einfachen kleinen Hilfsmitteln, eingesetzt nach dem bewährten Prinzip des «Cleveren Transfers». Sie sorgen damit dafür, dass die vorhandenen Ressourcen der pflegebedürftigen Personen erhalten bleiben. Gleichzeitig schützen Sie sich besser vor körperlichen Beschwerden durch Überbelastungen bei der Pflege.

Kleine Hilfsmittel einsetzen – worum geht's?

Beim «Cleveren Transfer» werden kleine, in der Beschaffung günstige Hilfsmittel eingesetzt, die viele Transfer-situationen enorm erleichtern. Dabei können Ihre Liebsten weiterhin aktiv mithelfen – für die Lebensqualität ein ganz entscheidender Punkt. Leider sind diese Hilfsmittel in der ambulanten Pflege aber noch zu wenig bekannt.

Wo gibt's Informationen zu den Hilfsmitteln?

Einen Überblick finden Sie auf dieser Webseite:



www.suva.ch/cleverer-transfer-hilfsmittel

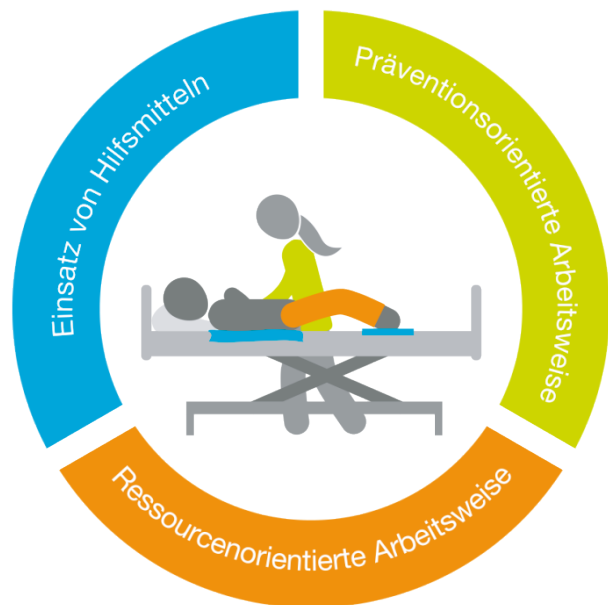
Instruktionsvideos zur Anwendung der Hilfsmittel finden Sie auf dieser Webseite:



www.suva.ch/cleverer-transfer-schulung

Wo können Hilfsmittel beschafft werden?

- Auf dem Internet-Marktplatz für Sicherheitsprodukte der Suva können Sie Hilfsmittel versandkostenfrei bestellen: www.sapros.ch/pflege-betreuungspersonal
- Eine weitere Anlaufstelle für Hilfsmittel und bauliche Anpassungen ist die Schweizerische Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB): www.sahb.ch/service/occasionsmarkt



Kurse für Angehörige

Einige Rotkreuz-Organisationen bieten eintägige Kurse im Cleveren Transfer für Angehörige an. Fragen Sie bei Ihrem kantonalen SRK-Verband danach:

www.redcross-edu.ch/rotkreuz-kantonalverbaende



Weitere Informationen

www.suva.ch/cleverer-transfer

Suva, Team Ergonomie, Tel. 058 411 12 12
cleverer-transfer@suva.ch

Finanzierung der Hilfsmittel

Für den Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung sind, wie in allen übrigen Branchen, der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verantwortlich. Diese haben deshalb auch dafür zu sorgen, dass Hilfsmittel vor Ort eingesetzt werden können. Wenn eine Gefährdungs-ermittlung die Notwendigkeit von Hilfsmitteln aufzeigt, so sind die Arbeitgebenden in der Pflicht, diese zu Verfügung zu stellen.

Bei der Pflege durch Angehörige kommen gegebenenfalls auch die weiteren in der Tabelle unten aufgeführten Institutionen für die Finanzierung von Hilfsmitteln in Frage.

Mögliche finanzielle Unterstützung durch

Krankenkasse (KVG)

Wofür

Hilfsmittel aus der [Mittel- und Gegenstände-Liste des Bundesamts für Gesundheit \(MiGeL\)](#).

Invalidenversicherung (IV)

Hilfsmittel gemäss Liste «Hilfsmittel der IV» (www.ahv-iv.ch/p/4.03.d) um selbstständiges Leben und die Erwerbstätigkeit so weit wie möglich sicherzustellen. Unter anderem:

- bauliche Änderungen
- Treppenlifte und Hebebühnen
- der Behinderung angepasste Sitz-, Liege- und Stehvorrichtungen sowie Arbeitsflächen
- Rollstühle mit /ohne Antrieb, Treppensteighilfen, Rampen
- Gehhilfen (Rollatoren, Gehböcke)
- Hilfsmittel für den Kontakt mit der Umwelt (Kommunikationsgeräte, Seitenwendegeräte)

Ausgleichskassen und Pro Senectute:

Abgabe und Vergütung der Kosten von Hilfsmitteln gemäss Liste «Hilfsmittel der AHV» (www.ahv-iv.ch/p/3.02.d).

Kostenbeiträge der AHV (75 %) für Hilfsmittel, unter anderem: Prothesen, Lupenbrillen, Rollstühle ohne Motor.

Ergänzungsleistungen (AHV und IV)

Anspruch auf gewisse Hilfsmittel und Hilfsgeräte (Pflegehilfsgeräte und Behandlungsgeräte) Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten (KuB), z. B. Kosten für Hilfsmittel, wenn nicht durch Versicherung gedeckt. (www.ahv-iv.ch/p/5.01.d)

Caritas, Rotes Kreuz, Vereine und Stiftungen wie Parahelp, Krebsliga, ALS, Lungenliga, MS-Gesellschaft, Paraplegikerstiftung, Stiftung Cerebra, Pro Senectute, Pro Infirmis usw.

Ergänzende Beiträge oder leihweise Abgabe von Hilfsmitteln und Hilfsgeräten.